

99078022261000

Anzeige Landpachtvertragsänderung Entgegennahme

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/S1000020010000012411/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078022261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige Landpachtvertragsänderung Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Änderung zu einem Landpachtvertrag bekanntgeben
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Land- und forstwirtschaftliches Grundstück, Landpachtverkehrsgesetz LPachtVG, Land-Pachtvertrag melden
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.02.2023
Fachlich freigegeben durch	FM Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	§ 3 Landpachtverkehrsgesetz (LPachtVG)
Teaser	Sie mochten als Verpachter eine Änderung zu einem Landpachtvertrag durch Vorlage oder im Falle eines mündlichen Vertragsabschlusses durch inhaltliche Mitteilung bei der zuständigen Behörde bekanntgeben?
Volltext	<p>Den Vorschriften dieses Gesetzes unterliegen Landpachtverträge nach § 585 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.</p> <p>Der Verpachter hat unbeschadet der Vorschriften des § 3 den Abschluss eines Landpachtvertrags durch Vorlage oder im Falle eines mündlichen Vertragsabschlusses durch inhaltliche Mitteilung des Landpachtvertrags der zuständigen Behörde anzuzeigen. Das gleiche gilt für vereinbarte Änderungen der in einem anzeigepflichtigen Landpachtvertrag enthaltenen Bestimmungen über die Pachtsache, die Pachtdauer und die Vertragsleistungen, sofern die Änderung nicht im Wege des Vergleichs vor einem Gericht oder vor einer berufsständischen Pachtschlichtungsstelle getroffen worden ist. Zur Anzeige nach Satz 1 und 2 ist auch der Pächter berechtigt.</p>
Erforderliche Unterlagen	formloses Anschreiben und falls vorhanden ein Vertragsexemplar, sonst eigenhandige Sachverhaltsbeschreibung
Voraussetzungen	Eine grundsätzliche Erstmeldung bei der Behörde liegt bereits vor. Ansonsten ist die Änderungsmitteilung als solche mitzuteilen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Die Meldung ist per Post oder per E-Mail (PDF-Datei)

Modul	Sachverhalt
	möglich.
Bearbeitungsdauer	bis zu einem Monat
Frist	Der Abschluss eines Landpachtvertrags (oder Vertragsänderung) sind binnen eines Monats nach der Vereinbarung anzuzeigen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/agrarwirtschaft https://www.hamburg.de/agrarwirtschaft https://www.hamburg.de/ansprechpartner-amt-a/ https://www.hamburg.de/ansprechpartner-amt-a/
Hinweise	Zur Anzeige nach § 3 Satz 1 und 2 ist auch der Pächter berechtigt.
Rechtsbehelf	Gegen Bescheide der Behörde kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Antrag auf Entscheidung durch das zuständige Amtsgericht gestellt werden. Der Antrag kann bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg oder dem entsprechenden Amtsgericht eingereicht werden.
Kurztext	Meldung zum Gesetz über die Anzeige und Beanstandung von Landpachtverträgen. Ein Verpächter hat der zuständigen Behörde Änderungen zu einem anzeigepflichtigen Landpachtvertrag durch Vorlage oder im Falle einer mündlichen Vereinbarung durch inhaltliche Mitteilung bekanntzugeben. Dies entfällt, sofern die Änderung im Vergleichsweg vor einem Gericht oder vor einer berufsständischen Pachtlichungsstelle getroffen worden ist.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)